

Unterrichtung

Hannover, den 22.09.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zur Tierwohlverbesserung durch Anpassungen des Bau- und Umweltrechts ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/11025

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/11704 Nr. 1

Der Landtag hat in seiner 143. Sitzung am 22.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zur Tierwohlverbesserung durch Anpassungen des Bau- und Umweltrechts ermöglichen

Zwischen der Landwirtschaft und ihrem gesellschaftlichen Umfeld ist eine tiefe Kluft entstanden. Weite Teile der Bevölkerung wünschen sich neben einer verlässlichen Versorgung mit qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Nahrungsmitteln vor allem mehr Tierschutz, mehr Biodiversität sowie mehr Klima- und Gewässerschutz. Die Landwirtinnen und Landwirte sehen sich dagegen einem hohen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt, der betriebliches Größenwachstum, eine hocheffiziente Produktion und eine starke Spezialisierung erzwingt. Für eine Umsetzung gesellschaftlicher Erwartungen an Tierschutz, Biodiversität sowie Klima- und Gewässerschutz lässt der wirtschaftliche Druck außerhalb von Marktnischen nur wenig Raum. Viele Landwirtinnen und Landwirte fühlen sich vielmehr durch die aus den gesellschaftlichen Erwartungen resultierende Fülle politischer Reformvorhaben überfordert und beklagen einen Mangel an Wertschätzung für ihre oftmals anstrengende und verantwortungsvolle Arbeit.

Vor diesem Hintergrund ist ein neuer gesellschaftlicher Konsens bzw. ein neuer Gesellschaftsvertrag unabdingbar. Die Beschlüsse der eingesetzten Borchert-Kommission, die Beschlüsse des Deutschen Bundestages und der Abschlussbericht der Zukunftskommission bieten für die Verfolgung der Umsetzung der beschriebenen Zielsetzung die besten Voraussetzungen.

Ein neuer Gesellschaftsvertrag soll es den Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, den gesellschaftlichen Erwartungen an die Branche - insbesondere in der Nutztierhaltung - gerecht zu werden und trotzdem wirtschaftlich erfolgreich zu sein, um den Lebensunterhalt für ihre Familien erwirtschaften zu können. Dies kann ermöglicht werden, wenn die Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen durch das Erbringen von Gemeinwohlleistungen und bäuerliche Einkommensinteressen nicht länger im Widerspruch zueinanderstehen. Vielmehr müssen Gemeinwohlleistungen so honoriert werden, dass ihre Erbringung eine Grundlage zur Erzielung landwirtschaftlicher Einkommen darstellt. Nur auf dieser Grundlage kann gesellschaftliche Anerkennung wiedererlangt und die Kluft zwischen der Landwirtschaft und ihrem gesellschaftlichen Umfeld allmählich geschlossen werden.

Die größten Herausforderungen bestehen zweifelsfrei für den Sektor der Nutztierhaltung. Eine Steigerung der Tierwohlstandards auf den landwirtschaftlichen Betrieben geht mit einem massiven Umbau der bestehenden Betriebsstrukturen einher. Die Landwirtinnen und Landwirte wollen sich zweifellos dieser Herausforderung stellen, benötigen jedoch eine entsprechende Planungssicherheit. Und sie benötigen Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, um ihre Ställe tiergerecht umbauen zu können. Dies kann gewährleistet werden, wenn das Bau- und das Immissionsschutzrecht im Sinne des Tierwohls angepasst werden und somit ein zügiger Umbau der Betriebsstrukturen und Ställe für mehr Tierwohl ermöglicht wird.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Forschung und Beratung im Bereich der Milchrinderzucht im Sinne des Tierwohls bezüglich der Laktationszeiten zu intensivieren und die Beratung im Herdenmanagement auszubauen,
2. die Nutzung von Reststoffen der Lebensmittelerzeugung bzw. pflanzlichen Abfällen in der Nutztierhaltung im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu intensivieren und somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutztierhaltung zu leisten,
3. durch gezielte Stärkung der Regionalvermarktung alternative Absatzkonzepte zu fördern und auf diese Weise die niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirte zu unterstützen,
4. bürokratische Hürden beim Umbau von Tierhaltungsanlagen, welche im Sinne des Tierwohls erfolgen, schnellstmöglich aufzulösen, um den Landwirtinnen und Landwirten die Teilnahme am Transformationsprozess der Nutztierhaltung zu ermöglichen.
5. Hilfestellungen für Kommunen zu erarbeiten, in denen die häufigsten Fragestellungen zu Bau und Genehmigung von Ställen erläutert werden, und solche für Tierhaltende zu erstellen, in denen Möglichkeiten und Grenzen des Bau- und Umweltrechts sowie Standardlösungen aufgezeigt werden, sowie
6. die Beratung im Bereich des Stall(um)baus weiter zu verstärken.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass eine bundeseinheitliche rechtsübergreifende Grundlage geschaffen wird, welche die Begrifflichkeit „Tierwohl“ klar definiert,
2. dass das Bundesnaturschutzgesetz dahin gehend angepasst wird, dass bei behördlichen Abwägungsprozessen das Tierwohl in der Wertigkeit dem Naturschutz gleichgestellt und entsprechend berücksichtigt wird und somit ein öffentliches Interesse vorliegt,
3. dass im Rahmen zukünftiger branchenspezifischer Verwaltungsvorschriften in Nachfolge der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) - analog zum ökologischen Landbau - auf eine signifikante Vereinfachung der Genehmigung von baulichen Änderungen an Tierhaltungsanlagen hingewirkt wird, die zum Zweck einer Verbesserung des Tierwohls (Tierwohlstufen 2 und 3 der Borchert-Kommission) bei gleichzeitiger Gewährleistung des Immissionsschutzes vorgenommen werden,
4. dass in § 35 Abs. 1 BauGB zum Zweck des Tierwohls eine neue Nummer 4 a (*kursiv*) wie folgt eingefügt wird:

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es (1. ...)

4 a. einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zur Tierhaltung, die nicht dem Anwendungsbereich der Nummer 1 unterfällt, dient, die zum Zwecke der Verbesserung des Tierwohls geändert, baulich erweitert oder ersetzt werden soll, ohne dass dabei die Zahl der Tierplätze erhöht wird, (2. ...)